



LEISTUNGSERKLÄRUNG

№ 0102 Vidiwall _10_ 2015-08-04
№ 0102 Vidiwall _12,5_ 2015-08-04

№ 0102 Vidiwall _15_ 2015-08-04
№ 0102 Vidiwall _18_ 2015-08-04

- Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
Knauf Vidiwall 10 mm – ETA-07/0086
Knauf Vidiwall 12,5 mm – ETA-07/0086
Knauf Vidiwall 15 mm – ETA-07/0086
Knauf Vidiwall 18 mm – ETA-07/0086
- Verwendungszweck(e):
Gipsfaserplatten für die Baplankung und die Bekleidung von Bauteilen
- Hersteller:
Knauf Bulgaria EOOD
27 Angelov vrach Str.,
1618 Sofia, Bulgaria
Тел.: +359 2 9178910,
Факс: +359 2 850 21 94,
<http://www.knauf.bg>
- Bevollmächtigter:
Nicht relevant
- System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:
System 3
- Europäische Technische Bewertung: **ETA-07/0086 (26.06.2013)**
Notifizierte Stelle(n): **Deutsches Institut für Bautechnik DIBt Mitglied der EOTA**

7. Erklärte Leistung

| Wesentliche Merkmale | Leistung |
|--|--|
| Scherfestigkeit $-f_{v,k}$ ↑↓ | NPD |
| Brandverhalten - R2F | A2-s1, d0 |
| Wasserdampf-Diffusionswiderstand - μ | 21 |
| Biegefestigkeit – $f_{m,test}$ | $\geq 5.8 \text{ N/mm}^2$ |
| Wärmeleitfähigkeit – λ | $\leq 0,30 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$ |
| Luftschalldämmung - R | Siehe Dokumentation des Herstellers |
| Stoßwiderstand -->I | Siehe Dokumentation des Herstellers |
| Schallabsorption - α | Siehe Dokumentation des Herstellers |

- Angemessene Technische Dokumentation und/oder Spezifische Technische Dokumentation:
Nicht relevant

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr.305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Daniela Ivanova
(Leiter techn. Abteilung)

Sofia, 04.08.2015.....



1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Vidiwall 10,0 mm

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Gipsfaserplatte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Knauf GmbH

Knaufstraße 1

A

8940

Weißbach/Liezen

050/567-187

050/567-50187

Auskunftgebender Bereich:

Knauf GmbH

sicherheitsdatenblatt@knauf.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale 1090 Wien

01/4064343

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Erstelldatum: 2009-05-08

Überarbeitet am: 2017-06-01

Handelsname: Vidiwall 10,0 mm

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft und nicht gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Zusätzliche Angaben:

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gipsfaserplatte (GF-Platte) aus abgebundenem Gips und Cellulosefasern (Altpapier), mit geringen Zusätzen an Produktionshilfsmitteln und Hydrophobierungsmitteln.

Weitere Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. 7778-18-9 Calciumsulfat

EINECS: 231-900-3

Zusätzliche Hinweise:

Bemerkung:

Stoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz siehe Punkt 8.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Erstelldatum: 2009-05-08

Überarbeitet am: 2017-06-01

Handelsname: **Vidiwall 10,0 mm**

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen, bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Weitere Angaben:

Das Produkt ist nicht brennbar.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Erstelldatum: 2009-05-08

Überarbeitet am: 2017-06-01

Handelsname: Vidiwall 10,0 mm

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Erstelldatum: 2009-05-08

Überarbeitet am: 2017-06-01

Handelsname: **Vidiwall 10,0 mm**

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

MAK-Werte gem. GKV 2011

CAS **7778-18-9 Calciumsulfat 50 - 100 %**
MAK mg/m³ 5 A / 10 A
 2x60 min (Miw)

Anmerkung:

A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz - und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei Staumentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 tragen.

Handschutz:

Nicht erforderlich.

Handschuhmaterial:

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Augenschutz:

Bei Staumentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Erstelldatum: 2009-05-08

Überarbeitet am: 2017-06-01

Handelsname: **Vidiwall 10,0 mm**

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

| | |
|---|--|
| Form | Platte |
| Farbe | Gipskern: grau, beige-grau |
| Geruch | geruchlos |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt. |
| ph-Wert bei 20°C: | Im Lieferzustand nicht zutreffend, Suspension 6-9 |
| Zustandsänderung: | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Nicht anwendbar. |
| Siedepunkt/Siedebereich: | Nicht anwendbar. |
| Flammpunkt in °C | Nicht anwendbar. |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar. |
| Zündtemperatur in °C: | Nicht anwendbar. |
| Thermische Zersetzung von Gips in CaO und SO₃ | ab 140 °C |
| Thermische Zersetzung von Gips in CaO und SO₃ | ab 1.000 °C |
| Thermische Zersetzung von Cellulosefasern: | ab 200 °C |
| Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Dampfdruck: | Nicht anwendbar. |
| Dichte: | |
| Schüttdichte: | 1.100kg/m ³ - 1.200 kg/m ³ |
| Relative Dichte: | Nicht bestimmt. |
| Dampfdichte: | Nicht anwendbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht anwendbar. |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit | |
| Wasser: | ca. 2 g/l ca. 2 g/l (Calciumsulfat x 2 H ₂ O) bei 20 °C |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): | Nicht anwendbar. |
| Viskosität: | |
| Dynamisch: | Nicht anwendbar. |
| Kinematisch: | Nicht anwendbar. |

9.2 Sonstige Angaben

Die Gipsfaserplatte ist nicht brennbar, Baustoffklasse A1 nach EN 13501-1.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Erstelldatum: 2009-05-08

Überarbeitet am: 2017-06-01

Handelsname: **Vidiwall 10,0 mm**

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

am Auge:

Sensibilisierung:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nicht toxisch

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Erstelldatum: 2009-05-08

Überarbeitet am: 2017-06-01

Handelsname: **Vidiwall 10,0 mm**

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse:

1

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis:

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis

Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 04

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907 / 2006 / EG**

Erstelldatum: 2009-05-08

Überarbeitet am: 2017-06-01

Handelsname: Vidiwall 10,0 mm

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen (ADR, IMDG, IATA)

Klasse:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

GISCODE:

Datenblatt ausstellender Bereich:

Knauf GmbH, 8940 - Weißenbach/Liezen

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Vidiwall 12,5 mm**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Gipsfaserplatte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Knauf GmbH

Knaufstraße 1

A

8940

Weißbach/Liezen

050/567-187

050/567-50187

Auskunftgebender Bereich:

Vergiftungsinformationszentrale 1090 Wien

01/4064343

sicherheitsdatenblatt@knauf.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale 1090 Wien

01/4064343

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2009-05-08

Version: 2015-06-01

Handelsname: Vidiwall 12,5 mm

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft und nicht gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Zusätzliche Angaben:

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gipsfaserplatte (GF-Platte) aus abgebundenem Gips und Cellulosefasern (Altpapier), mit geringen Zusätzen an Produktionshilfsmitteln und Hydrophobierungsmitteln.

Weitere Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. 7778-18-9 Calciumsulfat

EINECS: 231-900-3

Zusätzliche Hinweise:

Bemerkung:

Stoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz siehe Punkt 8.

Handelsname: Vidiwall 12,5 mm

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen, bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Weitere Angaben:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Handelsname: Vidiwall 12,5 mm

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2009-05-08

Version: 2015-06-01

Handelsname: Vidiwall 12,5 mm

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

MAK-Werte gem. GKV 2011

| | |
|------------|--|
| CAS | 7778-18-9 Calciumsulfat 50 - 100 % |
| MAK | mg/m ³ 5 A / 10 A 2x60 min (Miw) |

Anmerkung:

A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz - und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 tragen.

Handschutz:

Nicht erforderlich.

Handschuhmaterial:

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2009-05-08

Version: 2015-06-01

Handelsname: Vidiwall 12,5 mm

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

| | |
|---|--|
| Form | Platte |
| Farbe | Gipskern: grau, beige-grau |
| Geruch | geruchlos |
| Geruchsschwelle | Nicht bestimmt. |
| ph-Wert bei 20°C: | Im Lieferzustand nicht zutreffend, Suspension 6-9 |
| Zustandsänderung: | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Nicht anwendbar. |
| Siedepunkt/Siedebereich: | Nicht anwendbar. |
| Flammpunkt in °C | Nicht anwendbar. |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar. |
| Zündtemperatur in °C: | Nicht anwendbar. |
| Thermische Zersetzung von Gips in CaO und SO ₃ | ab 140 °C |
| Thermische Zersetzung von Gips in CaO und SO ₃ | ab 1.000 °C |
| Thermische Zersetzung von Cellulosefasern: | ab 200 °C |
| Selbstentzündlichkeit: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Dampfdruck: | Nicht anwendbar. |
| Dichte: | |
| Schüttdichte: | 1.100kg/m ³ - 1.200 kg/m ³ |
| Relative Dichte: | Nicht bestimmt. |
| Dampfdichte: | Nicht anwendbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht anwendbar. |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit | |
| Wasser: | ca. 2 g/l ca. 2 g/l (Calciumsulfat x 2 H ₂ O) bei 20 °C |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): | Nicht anwendbar. |
| Viskosität: | |
| Dynamisch: | Nicht anwendbar. |
| Kinematisch: | Nicht anwendbar. |

9.2 Sonstige Angaben

Die Gipsfaserplatte ist nicht brennbar, Baustoffklasse A1 nach EN 13501-1.

Handelsname: Vidiwall 12,5 mm

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

am Auge:

Sensibilisierung:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nicht toxisch

Handelsname: Vidiwall 12,5 mm

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse:

1

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäisches Abfallverzeichnis:

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis

Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 04

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907 / 2006 / EG

Druckdatum: 2009-05-08

Version: 2015-06-01

Handelsname: Vidiwall 12,5 mm

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen (ADR, IMDG, IATA)

Klasse:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA)

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

GISCODE:

Datenblatt ausstellender Bereich:

Knauf GmbH, 8940 - Weißenbach/Liezen